

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/118

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 16. März 2026

Ihre Anfrage zu Leistungsempfänger im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele Geflüchtete und Migrantinnen bzw. Migranten im Landkreis Vorpommern-Rügen beziehen derzeit Bürgergeld, und wie ist die Verteilung der Leistungsbeziehenden nach Herkunftsgruppen?*

Zum Berichtsmonat September (Daten mit Wartezeit) waren insgesamt 14.305 Personen regelleistungsberechtigt, davon waren 3.678 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Unter diesen waren 160 Personen aus dem EWR und der Schweiz und 3.518 Personen aus Drittstaaten. Von den Personen aus Drittstaaten waren 1.912 Personen dem Bereich Osteuropa (1.789 Ukraine, 118 Russische Föderation) zuzuordnen und weitere 1.221 Personen aus anderen Herkunftsländern (774 Syrien, 345 Afghanistan).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen) Vorpommern-Rügen Januar 2026

2. *Welche Maßnahmen hat das Jobcenter bislang umgesetzt, um Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund gezielt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren?*

Sprachförderung/Integrationskurse: Aufforderung zur Teilnahme an Sprachkursen und Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an Integrationskursen für alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (eLb) mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGBII: Dabei sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive durch sinnvolle niederschwellige Tätigkeiten (wieder) an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und die soziale Integration gefördert werden. Hierdurch können (erste) Arbeitserfahrungen in einem geschützten Umfeld gesammelt und Schlüsselqualifikationen erworben werden. Ziel von AGH-MAE ist es zudem, Kompetenzen und Fähigkeiten des Teilnehmers zu bestimmen und vorhandene Fähigkeiten weiter auszubauen. Aufgrund der gewandelten gesellschaftspolitischen Erfordernisse, werden AGH-MAE im Rahmen des SGB II zukünftig auch vermehrt für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten, um ihre berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Dieses Förderinstrument soll dazu beitragen, dass Sprachkenntnisse verbessert, soziale Kontakte geknüpft

und erste berufliche Erfahrungen gesammelt werden, was letztendlich die Integration in den 1. Arbeitsmarkt erleichtert.

Praxisorientierte Vermittlungsangebote

- Durchführung von regelmäßigen Arbeits-/Jobmessen in Stralsund, Bergen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten
- Ko-Finanzierungsprojekt „Brücken bauen“ in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft NVP/HST - ein Angebot an Geflüchtete, die individuelle Unterstützung, Beratung und Coaching auf dem Weg zur Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt benötigen
- Kurzzeitpraktika zur Erprobung von Fähigkeiten (Maßnahmen bei Arbeitgebern)
- Nutzung flankierender Unterstützungsangebote für Unternehmen wie z. B.
 - Einstiegsqualifizierung für Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete; diese Unterstützung ist ein klassischer "Türöffner", da ein Großteil der Teilnehmenden anschließend in eine Ausbildung übernommen werden. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitskräfte praxisnah zu erproben, unabhängig von Schulnoten.
 - Eingliederungszuschuss für Unternehmen - Lohnkostenzuschuss für die sozialversicherungspflichtige Einstellung von Personen, die aufgrund nicht vorhandener (Fach-)Kenntnisse oder anderen Einschränkungen eine längere Einarbeitungszeit benötigen

Maßnahmen Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

- ist das quantitativ wichtigste Eingliederungsinstrument mit 38% Anteil am GesamtEingliederungshaushalt (über 3 Mio. EUR) in 2025
- Maßnahmen bei einem Träger (MAT) mit höchstem Anteil unter MAbE-Förderungen
- 2025: 724 Eintritte, davon 23% als Integrationsunterstützung von Zugewanderten und Berufssprachförderung
- eine Vielzahl der Maßnahmeträger bieten MAT für Migrant*innen (als Zielgruppe/ besondere Personengruppe) an u.a. Deutschwerk der DAA, Integrationscoaching der DEKRA, Einzelcoaching der IMT.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

- Erlangung von Qualifikationen als Schlüssel für den Arbeitsmarktzugang
- Ungelernten (insbesondere Migrant*innen) fällt es schwer, auf dem vom Fachkräftebedarf geprägten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen
- Gleichzeitig sind Demografie, Digitalisierung und wirtschaftliche Strukturschwäche Herausforderungen unserer Zeit
- der EB JC und die Agentur für Arbeit bekräftigen ihr gemeinsames Engagement für Qualifizierung; im Rahmen der Bildungszielplanung sind die Schwerpunkte und der Mitteleinsatz gemeinsam unter Beachtung der größtmöglichen Synergien erfolgt (Bildungszielplanung 2025 mit 104 Eintritten in Anpassungsqualifizierungen sowie abschlussorientierte Maßnahmen wurden erreicht)
- Herausforderungen am regionalen Arbeitsmarkt werden gemeinschaftlich und wirksam begegnet und erfolgreiche Strategien fortgeführt (2026 mit Planungen/Umsetzungen Teilqualifizierung u. a. Verkauf mit hohem Anteil von Migranten*innen)

Bundesprogramm "JumB - Jugendliche mit Perspektive für eine Berufsausbildung" in Kooperation mit dem Bilse Institut für Bildung und Forschung GmbH,

- Förderprojekt mit dem Ziel, Geflüchtete bei der stufenweisen und nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung, bei der (Wieder) Aufnahme des Schulbesuchs mit dem Zweck des Nachholens eines Schulabschlusses sowie der Begleitung des Übergangs Schule-Beruf zu unterstützen

ESF Plus-Bundesprogramm "MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch" (hier: Region Ribnitz-Damgarten)

- Förderprojekt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Bildungsteilhabe vor allem arbeitsloser, arbeitsuchender oder geringfügig-beschäftigter Frauen mit Migrationserfahrung

ESF Plus Projekt „U(H)rWerk+“

- im Rahmen des Programms „Akti(F) Plus für Familien und ihre Kinder“
- Förderprojekt für (Migrantische) Familien/Alleinerziehende mit Kindern zur Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, mit Beratungs- und Coachingangeboten, Förderung und Aktivierung zur selbstverantwortlichen Mitwirkung an der Integration, Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten und Förderung der Bildungsbereitschaft

ESF Bundesprogramm „Wir“

- Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt /Projekt LILIA in Kooperation mit dem Bilse Institut für Bildung und Forschung GmbH, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete durch Einzelcoaching und Kleingruppenarbeit

Maßnahmen der Assistierte Ausbildung

- Das Jobcenter unterstützt förderungsberechtigte junge Menschen, u. a. mit Sprachproblemen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung.

KAUSA-Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern „My Life“

- unterstützt junge Geflüchtete sowie jugendliche Migrant*innen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Ausbildung machen möchten. Sie informieren über das Ausbildungssystem in Deutschland und begleiten Jugendliche bis zur erfolgreichen Integration in eine Ausbildung - mit individueller Beratung und begleitender Betreuung. Ist eine Initiative, die im LK VR wirkt.

Es finden zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 15-17 Jahren und deren Eltern zum Übergang Schule-Ausbildung statt.

3. *Wie viele Personen konnten im Jahr 2024 bzw. im ersten Halbjahr 2025 erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, und wie viele nehmen aktuell an Sprach- oder Qualifizierungsmaßnahmen teil?*

Im Jahr 2024 wurde 2.441 Integrationen (Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen) erzielt. Der Wert für das Halbjahr 2025 kann mit der benutzten Quelle nicht wiedergegeben werden, da immer die Summe des Bezugsmonates und der vorangegangenen 11 Monate ausgewiesen wird.

Quelle: www.sgb2.info - Kennzahlentool → Link [SGB II - Kennzahlentool SGB II](#) (Berichtsmonat Oktober 2025)

Mit Stand 12.02.2026 nehmen 437 Personen an einem Integrations-/Sprachkurs teil. Darüber hinaus befinden sich 16 Personen in einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), 35 Personen werden mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) gefördert, 335 Personen sind in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE), 135 Personen befinden sich in Arbeitsgelegenheiten (AGH), 19 Personen werden mit Lohnkostezuschüssen nach §16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen unterstützt, 55 Personen sind in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i SGB II, 23 Personen werden mit einer Freien Förderung gefördert und 270 Personen werden im Sinne des §16k SGB II durch eine ganzheitlichen Betreuung

unterstützt. Darüber hinaus befinden sich 142 Personen in kommunalen Eingliederungsleistungen (§16a SGB II) wie Schulder- /Suchtberatung und psychosoziale Betreuung.

Quelle: JC eigene Auswertung comp.ASS 21

4. Welche zusätzlichen Programme oder Kooperationen sind geplant, um die Zahl der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger im Landkreis nachhaltig zu senken?

Umsetzung individueller und bedarfsorientierter Maßnahmekonzepte zusätzlich zu den Basisinstrumenten durch eine Förderung nach § 16f SGB III Projektförderung oder über Vergabeverfahren.

5. Wird erwogen, gemeinsam mit den Fraktionen des Kreistages eine übergreifende Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zu entwickeln?

Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der Leistungsbeziehenden im SGB II ist ein wichtiges Anliegen, das stetig aktualisiert und immer wieder neu bewertet wird. Unterschiedliche Handlungsoptionen und -erfordernisse - insbesondere mit dem zuständigen Gremium, dem Örtlichen Beirat des Jobcenters, dem auch Kreistagsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen angehören (§ 18d SGB II), allerdings gerne auch im Austausch mit den Fraktionen des Kreistages - werden dabei selbstverständlich geprüft. Gespräche über mögliche gemeinsame Ansätze sind grundsätzlich denkbar. Eine konkrete Initiative aus dem Eigenbetrieb heraus besteht hierzu aktuell jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat